



# **Landkreis Görlitz**

**Vorlage Nr.  
BV/084/2020**

Geschäftsbereich  
Landrat

| Beratungsfolge        | Termin     | Zuständigkeit | Status der Sitzung |
|-----------------------|------------|---------------|--------------------|
| Technischer Ausschuss | 28.01.2020 | Entscheidung  | öffentlich         |

**TOP            Abstimmungsvereinbarung zwischen dem Landkreis Görlitz und der  
BellandVision GmbH als Vertreterin aller Systeme nach VerpackG**

Bernd Lange  
Landrat

## **Beschlussvorschlag**

Der Technische Ausschuss des Landkreises Görlitz beschließt:

1. Der Landrat wird ermächtigt die Abstimmungsvereinbarung mit der BellandVision GmbH als gemeinsame Vertreterin im Sinne § 22 VerpackG nebst Anlagen zu unterzeichnen.
2. Der Landrat wird ermächtigt die Vereinbarung zur Regelung der Kostenbeteiligung an Abfallberatung und Stellflächen von Sammelgroßbehältnissen zu unterzeichnen.

**Finanzielle Auswirkungen:** keine

|                   |
|-------------------|
| <b>Begründung</b> |
|-------------------|

Am 01.01.2019 ist das Verpackungsgesetz (VerpackG) in Kraft getreten. Zeitgleich tritt die geltende Verpackungsverordnung außer Kraft. Nach den Vorgaben des neuen Verpackungsgesetzes (VerpackG) obliegt die Entsorgung von Verpackungen den dualen Systemen, während die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (örE) für die Sammlung, Sortierung und Verwertung der stoffgleichen Nichtverpackungen zuständig bleiben.

Alle örE müssen mit den dualen Systemen in Verhandlungen treten, um eine neue Abstimmungsvereinbarung zu schließen, die den Anforderungen des § 22 VerpackG genügt. Die Abstimmung erfolgt durch eine schriftliche Abstimmungsvereinbarung, die zwischen dem örE und einem von den dualen Systemen zu bestimmenden gemeinsamen Vertreter vor Ort zu verhandeln ist. Es gibt nur noch eine einheitliche Abstimmungsvereinbarung, die alle abstimmungsrelevanten Aspekte von § 22 VerpackG umfasst und für alle dualen Systeme gilt. Die bisherige und noch auf Basis der nicht mehr geltenden Verpackungsverordnung (VerpackV) ausgehandelte Abstimmungsvereinbarung ist am 31.12.2019 ausgelaufen. Der Ihnen vorliegende Entwurf einer Abstimmungsvereinbarung nach Maßgabe des VerpackG ist das Ergebnis langwieriger Verhandlungen mit den Systemen und deren gemeinsamen Vertreter i.S.d. § 22 Abs. 7 VerpackG: BellandVision GmbH.

Zwei wesentliche Punkte sind dabei insbesondere herauszustellen:

1. Systemfestlegung zur Erfassung Leichtverpackungen (LVP) mit dem Ergebnis der nun flächendeckenden Erfassung über Behälter (Gelbe Tonne).
2. Verhandlung der Anlage 7 zur Abstimmungsvereinbarung, welche die Mitbenutzung der Sammelstruktur „Blaue Tonne“ für restentleerte Verpackungen aus Papier, Pappe und Karton (PPK) regelt.

Punkt 1 wurde lediglich durch Erlass eines Rahmenvorgabebescheides gegenüber allen Systemen erreicht. Dieser Bescheid wurde bestandskräftig und ist Basis für die Einführung der „Gelben Tonne“ im Bereich des ehemaligen Niederschlesischen Oberlausitzkreises.

Punkt 2 wurde mit dem vorläufigen Ergebnis verhandelt, dass die Systeme einen Massenanteil von 33,5 Prozent im System „Blaue Tonne“ anerkennen und diesen mit 150,19 EUR/t (netto) dem Landkreis vergüten. Basis für dieses Ergebnis ist die seitens des Landkreises nach Bundesgebührenrecht durchgeführte Kalkulation des Mitbenutzungsentgeltes. Die Vollkosten des Landkreises liegen danach bei 125,78 EUR/t (netto). Das über den Vollkosten liegende Verhandlungsergebnis ist Resultat eines in die Vereinbarung Eingang gefundenen Volumenanteils von 40 %.

Nachfolgende Tabelle soll einen Vergleich zwischen bisheriger und zukünftiger Kostenbeteiligung der Systeme geben, wobei anzumerken ist, dass die bisherige Beteiligung über die vom Landkreis beauftragten Dritten (NEG und EGLZ) abgewickelt wurde. Basis für den Vergleich ist eine im Jahr 2019 gesammelte PPK-Menge von 12.342 Tonnen.

| <b>Jahr</b>                              | <b>2019</b> | <b>2020</b> |
|------------------------------------------|-------------|-------------|
| <b>Mitbenutzungsentgelt<br/>in EUR/a</b> | 248.000     | 620.971     |
| <b>Vergütung PPK<br/>in EUR/t</b>        | ca. 100,00  | 150,19      |

Wie der Tabelle zu entnehmen ist, werden sich die Systeme wesentlich stärker am Betrieb der Erfassungsstrukturen für PPK beteiligen. Diese Mehrbeteiligung ist auch zwingend, wenn man sich die Entwicklung im Verpackungsaufkommen anschaut. Steigende Umsatzzahlen im Onlinehandel finden auch im Verpackungsaufkommen ihren Niederschlag. Eine Mehrbeteiligung ist deshalb nur folgerichtig.

Bestandteil der Abstimmungsvereinbarung ist ebenfalls die Vereinbarung einer angemessenen Kostenerstattung nach § 22 Abs. 9 VerpackG. Die Höhe der Nebenentgelte für die Kostenbeteiligung an Abfallberatung und Stellflächen für Sammelgroßbehältnissen bleibt jedoch unverändert bei 1,41 EUR je Einwohner und Jahr. Die Entgelte für die Sammelplätze werden vereinbarungsgemäß an die Gemeinden ausgereicht.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass die Abstimmungsvereinbarung nebst Anlagen befristet bis zum 31.12.2022, als öffentlich-rechtlicher Vertrag, abgeschlossen wird. Danach sind sämtliche Inhalte insbesondere die Höhe der Mitbenutzungsentgelte neu zu verhandeln.

**Anlagen:**

- Abstimmungsvereinbarung 2020 mit Anlage 7
- Nebenentgeltvereinbarung